

Genehmigt 4. Juli 2002

**Protokoll Nr. 22**

**Sitzung von Donnerstag, 2. Mai 2002, 20.40 Uhr im Grossratssaal im Rathaus**

*Vorsitzende:*

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

*Anwesend:*

Hans Peter Aeberhard	Stephan Hügli	Ruth Rauch
Michael Aebersold	Urs Jaberg	Lydia Riesen
Raymond Anliker	Daniele Jenni	Heinz Rub
Thomas Balmer	Michael Jordi	Ursula Rudin-Vonwil
Oskar Balsiger	German Kalbermatten	Erich Ryter
Peter Bernasconi	Esther Kälin Plézer	Doris Schneider
Dieter Beyeler	Daniel Kast	Beat Schori
Margrith Beyeler	Rudolf Keller	Rolf Schuler
Peter Blaser	Margareta Klein-Meyer	Miriam Schwarz
Markus Blatter	Blaise Kropf	Peter Sigerist
Christine Bosshardt	Andreas Krummen	Ernst Stauffer
Peter Bühler	Peter Künzler	Michael Straub
Michael Burri	Annemarie Lehmann	Barbara Streit-Stettler
Walter Christen	Melanie Leskow	Ueli Stückelberger
Marie-Louise Durrer	Liselotte Lüscher	Béatrice Stucki
Rudolf Friedli	Anton Maillard	Margrit Stucki-Mäder
Thomas Fuchs	Irène Marti Anliker	Hans-Ulrich Suter
Verena Furrer-Lehmann	Mario Marti	Katharina Suter
Hans Ulrich Gränicher	Corinne Mathieu	Max Suter
Guglielmo Grossi	Erik Mozza	Margrit Thomet
Adrian Haas	Barbara Mühlheim	Catherine Weber
Rolf Häberli	Christoph Müller	Thomas Weil
Ueli Haudenschild	Philippe Müller	Kurt W. Weyermann
Kurt Hirsbrunner	Rosmarie Okle Zimmermann	Andreas Zysset

*Entschuldigt:*

Jsabelle Blunschy	Sabine Schärren	Sylvia Spring Hunziker
Natalie Imboden	Rudolph Schweizer	Beat Zobrist
Christian Michel		

*Vertretung des Gemeinderats:*

Stadtpräsident Klaus Baumgartner  
Adrian Guggisberg  
Edith Olibet

*Entschuldigt:*

Ursula Begert  
Therese Frösch  
Alexander Tschäppät  
Kurt Wasserfallen

*Ratssekretariat:*

Annina Jegher  
Jürg Stampfli

*Stadtkanzlei:*

Irène Maeder van Stuijvenberg



## Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

### 2 Totalrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats Fortsetzung Detailberatung

#### 2. Kapitel: Büro

##### Artikel 12: Aufgaben

Antrag SKR zu **Abs.2:**

<sup>2</sup> Es entscheidet über die Dringlichkeit von **Interpellationen, Postulaten und Motionen nach Massgabe von Artikel 58a.**

Antrag Gemeinderat:

<sup>2</sup> Es entscheidet über die Dringlichkeit von **Vorstössen.**

*Andreas Zysset* (SP) könnte sich dem Antrag des Gemeinderats, der nichts präjudiziere, anschliessen. Es bleibe damit offen, was in Art.58a beschlossen werde. Diese Formulierung sei besser als die von der Kommission vorgeschlagene.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* meint, eigentlich könnte auf diesen Absatz verzichtet werden, da eine Regelung in Artikel 58a erfolge.

Die *Ratspräsidentin* schlägt vor, nach der Behandlung von Artikel 58a auf Art.12 Abs.2 zurückzukommen.

Antrag SKR zu Art.12 **Abs.5:**

<sup>5</sup> Es ist verantwortlich ... an die **Stimmberechtigten.** Es kann ...

#### Beschluss

Der Rat stimmt dieser Änderung zu **Art.12 Abs.5** zu.

### 3. Kapitel: Vorberatende Kommissionen und parlamentarische Untersuchungskommissionen

#### Artikel 17 Allgemeines

Anträge der Spezialkommission zu den **Abs.1, 2 und 4:**

<sup>1</sup> Der Rat wählt aus seiner Mitte **die ständigen und nichtständigen Kommissionen und die parlamentarische Untersuchungskommission.**

<sup>2</sup> Die Kommissionen ... ihrer Arbeit. Sie können **sachverständige Dritte beiziehen** und Ratsmitglieder zu ihren Sitzungen einladen, soweit dies der Behandlung der Geschäfte förderlich ist.

<sup>4</sup> Die Ratsmitglieder können beim Ratssekretariat die Kommissionsprotokolle einsehen, **soweit dies das Informationsgesetz IG<sup>3</sup> erlaubt.**

Antrag der Fraktion GB/JA!/GPB zu **Abs.4:**

<sup>4</sup> Die Ratsmitglieder können beim Ratssekretariat die Kommissionsprotokolle einsehen. (...)

*Andreas Zysset* (SP) hält zu **Abs.4** fest, das kantonale Informationsgesetz gelte, ob es hier erwähnt werde oder nicht. Die SKR ist für Erwähnung, um aufzuzeigen, wo die Grenzen gesetzt sind.

*Daniele Jenni* (GPB) bestätigt, dass das Informationsgesetz in jedem Fall gelte. Ein Problem sei jedoch, dass das IG selbst in der Frage der Öffentlichkeit – die Einsicht von Stadtratsmitgliedern in Kommissionsprotokolle ist in gewissem Sinn auch eine Form von Öffentlichkeit in diesem Rechtssinn – wiederum an die Gemeinden verweist, so dass sich, wenn hier das IG erwähnt wird, die Logik in den Schwanz beisst: Es wird auf das kantonale Recht verwiesen, das seinerseits auf das städtische Recht verweist. Der Rat möge deshalb dem Antrag GB/JA!/GPB zustimmen, womit auch gewisse Unsicherheiten geklärt werden können.

### **Beschlüsse**

1. Die Anträge SKR zu den **Abs.1 und 2** werden genehmigt.
2. Der Antrag SKR zu **Abs.4** obsiegt dem Antrag Fraktion GB/JA!/GPB mit 42 : 21 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

### **Artikel 18** Geschäftsprüfungskommission

Antrag SKR zu **Abs.3:**

<sup>3</sup> Sie **prüft** den Verwaltungsbericht des Gemeinderats **und stellt**, nachdem sie in die Arbeit der Verwaltung und der **Werke** Einblick genommen hat, dem Stadtrat ihre Anträge.

### **Beschluss**

Dieser Antrag wird gutgeheissen.

### **Artikel 19** Verwaltungskontrolle

Anträge SKR zu den **Absätzen 1, 4 und 5:**

<sup>1</sup> (...) **Die** Geschäftsprüfungskommission **überwacht** die Geschäftsführung der Verwaltung und der **Werke**, ohne dass sie deren Verfügungen und Anordnungen aufheben oder ändern kann.

**4 streichen**

**5 streichen**

Der bisherige Abs.6 wird zu Abs.4.

### **Beschluss**

Diese drei Anträge werden genehmigt.

### **Artikel 20** Finanzkommission

Anträge der Fraktion GB/JA!/GPB zu den **Absätzen 3, 4 (neu) und 5 (neu)**:

<sup>3</sup> Sie erfüllt ihre Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzinspektorat. **Dieses stellt ihr sämtliche Revisionsberichte unaufgefordert zu. Die Kommission kann gestützt auf die Revisionsbemerkungen des Finanzinspektorats der externen Rechnungsprüfung Aufträge erteilen, namentlich jene, festgestellten Unzulänglichkeiten gezielt nachzugehen.**

<sup>4</sup> (neu) **Auch ohne Beizug einer gemeinderätlichen Vertretung kann die Kommission zusammen mit der Finanzinspektorin oder dem Finanzinspektor das Revisionsprogramm für die externe Rechnungsprüfung zusammenstellen und deren Bericht beraten.**

<sup>5</sup> (neu) **Die Kommission kann der externen Revision auch ausserhalb der eigentlichen Revisionstätigkeit Spezialaufträge erteilen und sich von ihr beraten lassen. Das Ratssekretariat ist für den ständigen Meinungsaustausch zwischen der Kommission, der externen Rechnungsprüfung und dem Finanzinspektorat besorgt.**

*Andreas Zysset* (SP): Diese Anträge sind in der Spezialkommission ausführlich diskutiert und mit 6 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt worden. Meinung der Kommissionsmehrheit: Diese Frage sei bereits im Rahmen der GO-Revision diskutiert worden. Es brauche eine saubere Gewaltentrennung. Der Gemeinderat sei zuständig. Sollte tatsächlich einmal etwas nicht stimmen, bestehe die Möglichkeit, eine PUK einzusetzen.

*Daniele Jenni* (GPB): Mit der Finanzkontrolle befassen sich drei Instanzen: Erstens das Finanzinspektorat (FI), das dem Gemeinderat untersteht (interne Finanzkontrolle). Zweitens die externe unabhängige Finanzkontrolle und drittens die Finanzkommission, die dem Stadtrat verantwortlich ist. Die Ansicht, diese drei Instanzen wirkten völlig unabhängig voneinander, würde der Finanzkontrolle nicht gerecht. Es ist vielmehr nötig, über die Finanzkommission, die beiden andern Kontrollen zu koordinieren. Daniele Jenni bittet den Rat, die drei Anträge gemeinsam zu behandeln, da sie einen inneren Zusammenhang aufweisen. Das Finanzinspektorat – vom Gemeinderat abhängig – stellt der FIKO die Revisionsberichte zu. Die FIKO sollte gestützt auf die Revisionsbemerkungen des FI nicht nur zusammen mit dem Gemeinderat handeln, sondern direkt an die externe, unabhängige Finanzkontrolle gelangen können und gestützt auf die Revisionsbemerkungen des FI der externen Kontrolle Aufträge erteilen können, z.B. festgestellte Unzulänglichkeiten zu überprüfen und diesen gezielt nachzugehen. Es ginge dabei um Unzulänglichkeiten, die keine PUK erfordern. Um eine PUK einzusetzen, braucht es gravierende Vorkommnisse. Es könnte sein, dass die FIKO unabhängig vom Gemeinderat, aber gestützt auf eine Feststellung des vom Gemeinderat abhängigen FI bei der unabhängigen externen Finanzkontrolle eine Abklärung veranlassen möchte. Es sollte der FIKO auch möglich sein, zusammen mit dem FI das Revisionsprogramm für die externe Rechnungsprüfung zusammenstellen und ihren Bericht zu beraten. Die FIKO könnte das Bedürfnis haben, ohne Gemeinderat grundsätzlich Beratungen treffen zu können. Dies bedeutet kein Misstrauen gegenüber dem Gemeinderat. Die Erfahrungen der unabhängigen externen Finanzkontrolle könnten der FIKO dienstbar gemacht werden. Dies ergibt eine Koordination zwischen der FIKO (in der Mitte), dem gemeinderatsabhängigen FI einerseits und der unabhängigen externen Finanzkontrolle andererseits. Diese Koordination wird durch das Ratssekretariat garantiert, das den Meinungsaustausch zwischen diesen drei Stellen im Interesse einer besseren Kontrolle besorgt. Es geht nicht um eine Vermischung der Gewalten, sondern um eine Koordination im Interesse der Kontrolle der Finanzen. Diese Anträge garantieren, dass Synergien genutzt und die Kontrolle über die Finanzen verstärkt und wirksamer betrieben werden kann. Der Rat möge diesen Anträgen zustimmen.

Der *Stadtpräsident* ist erstaunt, dass ein gewiegter Jurist wie Daniele Jenni nicht Art.80 Abs.1 GO gelesen hat, wo es heisst: *Das zuständige Mitglied des Gemeinderats oder seine Vertretung ist verpflichtet, an den Sitzungen der vorberatenden Kommissionen teilzunehmen. Den andern Mitgliedern des Gemeinderates ist die Teilnahme freigestellt. Anwesende Mitglieder des Gemeinderates haben das Recht, Anträge zu stellen.* Dies betrifft alle vorberatenden Kommissionen. Nur in der PUK können gemäss Art.81 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ausgeschlossen werden. Der Stadtpräsident bittet den Rat, dem Antrag der Rechtsetzungskommission zu folgen, da mit einer Zustimmung zu den Anträgen der Fraktion GB/JA!/GPB übergeordnetes Recht verletzt würde. Zudem ist die externe Kontrollstelle ein Organ der Rechnungsprüfung (Art.151 GO), d.h. diese Stelle wird nicht als Dauerrevisionsstelle eingesetzt. Der FIKO werden die Prüfungsberichte des FI zugestellt.

*Peter Sigerist* (GB) verlangt im Namen der Fraktion GB/JA!/GBP, dass separat abgestimmt wird.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag GB/JA!/GPB zu **Abs-3** wird mit 43 : 28 Stimmen abgelehnt.
2. Der Antrag GB/JA!/GPB zu **Abs.4 neu** wird 53 : 18 Stimmen abgelehnt.
3. Der Antrag GB/JA!/GPB zu **Abs.5 neu** wird mit 50 : 18 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

### **Artikel 23** Spezialkommissionen

Antrag SKR zum Titel:

#### **Nichtständige** Kommissionen

Anträge SKR zu den **Abs.1 und 2:**

<sup>1</sup> Der Stadtrat kann **nichtständige Kommissionen** einsetzen, die bestimmte Sachgeschäfte prüfen und vorberaten oder die eine Untersuchung durchführen. (...)

<sup>2</sup> Nach Neuwahl des Stadtrats sind **nichtständige Kommissionen**, die weiter amten, wenn nötig zu ergänzen.

### **Beschluss**

Diese drei Anträge werden genehmigt.

### **Artikel 24** Einsetzung; Zusammensetzung; Aufgaben

Anträge SKR zu den **Absätzen 1, 2, 3 und 4:**

<sup>1</sup> Bedürfen Vorkommnisse in der Stadtverwaltung von grosser Tragweite einer besonderen Abklärung durch den Stadtrat, kann **dieser** zur Ermittlung der Sachverhalte und zur Beschaffung weiterer Beurteilungsgrundlagen eine Untersuchungskommission **einsetzen**.

<sup>2</sup> **Der Stadtrat beschliesst über die Einsetzung auf traktandierten Antrag hin, nachdem er den Gemeinderat angehört hat.**

<sup>3</sup> **Der Stadtrat gibt der Kommission einen Auftrag, bestimmt ihre Grösse und wählt die Mitglieder und das Präsidium. Jede Fraktion hat Anspruch auf mindestens einen Sitz.**

<sup>4</sup> Die Untersuchungskommission befindet über (...) **ihre** Infrastruktur, soweit sie nicht durch das Ratssekretariat gestellt werden kann, **und beschliesst die dafür nötigen Ausgaben**. Sie kann Expertenaufträge erteilen.

### **Beschlüsse**

Diese vier Anträge werden genehmigt.

### **Artikel 25** Verfahren

Anträge der SKR zu den **Absätzen 2, 3, 4, 5 und 6**:

<sup>2</sup> Der Stadtverwaltung angehörende Personen sind verpflichtet, der **Kommission über** Wahrnehmungen, die sie kraft ihres Amtes oder ... betreffen.

Aus wahrheitsgemässen Auskünften darf den Befragten kein Nachteil erwachsen.

<sup>3</sup> Sollen der Stadtverwaltung angehörende Personen über Tatsachen befragt werden, die der Amtsverschwiegenheit unterliegen, **oder sollen derartige Akten herausgegeben werden**, ist (...) der Gemeinderat anzuhören. **Verweigert er die Ermächtigung, entscheidet die Kommission.**

<sup>4</sup> **Der Gemeinderat hat das Recht, an den Befragungen teilzunehmen und Ergänzungsfragen zu stellen. Er kann sich durch einen Rechtsbeistand vertreten lassen.**

<sup>5</sup> **Die Teilnahme an den Befragungen und die Akteneinsicht können dem Gemeinderat und seinem Rechtsbeistand vorübergehend verweigert werden, wenn dies im Interesse der Untersuchung unerlässlich ist. Auf so erhobene Beweismittel kann nur abgestellt werden, wenn der wesentliche Inhalt dem Gemeinderat eröffnet wird und er sich dazu äussern und Beweismittel nennen konnte.**

<sup>6</sup> Personen, die von der Untersuchung unmittelbar betroffen sind, steht das in Absatz 4 umschriebene Recht ebenfalls zu. Es gelten **auch** für sie die (...) **Einschränkungen gemäss Absatz 5. (...) Die Einsichtnahme einer betroffenen Person in die eigenen Eingaben darf nicht, die Einsichtnahme in Protokolle über die eigenen Aussagen nur bis zum Abschluss der Untersuchung verweigert werden.**

### **Beschlüsse**

Der Rat genehmigt diese fünf Anträge stillschweigend.

### **Artikel 26** Amtsdauer

Antrag Spezialkommission: Dieser Artikel sei zu **streichen**.

### **Beschluss**

Dieser Streichungsantrag wird gutgeheissen.

### **Artikel 27** Präsidium; Vizepräsidium

Die Präsidentin oder der Präsident und die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident der ständigen vorberatenden Kommissionen werden vom Stadtrat für ein Kalenderjahr gewählt. **Sie können im darauf folgenden Kalenderjahr nicht wiedergewählt werden.**

### **Beschluss**

Der Antrag der Spezialkommission Rechtsetzung wird gutgeheissen.

### **Artikel 29** Vertretung der politischen Parteien

Anträge SKR zu den **Absätzen 1 und 2:**

<sup>1</sup> Bei der Bestellung der Kommissionen ist auf die **Stärke der Parteien im Rat** angemessen Rücksicht zu nehmen.

<sup>2</sup> Die Sitze **ständiger** Kommissionen werden zusammengezählt und auf die Fraktionen verteilt.

### **Beschluss**

Diese beiden Änderungen werden genehmigt.

Anträge der SKR zu den **Artikeln 31 bis 35:**

### **Artikel 31** Ausstandspflicht

**Die Ausstandspflicht richtet sich nach dem Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (GG)<sup>7</sup>.**

### **Artikel 32** Akten; mündliche Orientierung

#### **Absatz 3: streichen**

### **Artikel 33** Mitwirkung der Gemeinderatsmitglieder

**Das zuständige Mitglied des Gemeinderats oder seine Vertretung ist verpflichtet, an den Sitzungen der vorberatenden Kommissionen teilzunehmen. Den andern Mitgliedern des Gemeinderats ist die Teilnahme freigestellt. Anwesende Mitglieder des Gemeinderats haben das Recht, Anträge zu stellen.**

### **Artikel 34** Sekretariat

Das Sekretariat der ständigen vorberatenden Kommissionen sowie der **nichtständigen Kommissionen** wird vom Ratssekretariat besorgt.

### **Artikel 35** Mitwirkung von Drittpersonen

**Die Kommissionen können aussenstehende Sachverständige zu ihren Beratungen beziehen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind über den Gemeinderat zur Auskunftserteilung aufzufordern. Der Gemeinderat kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie Dritte beauftragen, vor der Kommission Auskunft zu erteilen.**

## Beschlüsse

Die Änderungen zu den **Artikeln 31 bis 35** werden genehmigt.

Antrag der Spezialkommission für einen **neuen Artikel 35a**:

<sup>1</sup> **Die Öffentlichkeit von Sitzungen und Protokollen der vorberatenden Kommissionen richtet sich nach kantonalem Recht, vorbehalten bleibt Absatz 2.**

<sup>2</sup> **Einsicht in Protokolle von Kommissionssitzungen kann gewährt werden, wenn**  
**a. die Sitzung mindestens vier Jahre vor der Einsichtnahme stattgefunden hat und**  
**b. die Person, die das Gesuch stellt, ein besonderes Interesse (beispielsweise wissenschaftlicher Art) an der Einsichtnahme nachweist.**

<sup>3</sup> **Gesuche um Einsichtnahme in Kommissionsprotokolle sind schriftlich und begründet an das Ratssekretariat zu richten. Das Ratssekretariat entscheidet stadintern endgültig.**

<sup>4</sup> **Das Ratssekretariat berücksichtigt bei seiner Entscheid die Vorgaben von Artikel 27ff des kantonalen Informationsgesetzes.**

Antrag Fraktion GB/JA!/GPB zu **Abs.2**:

<sup>2</sup> **Einsicht in Protokolle von Kommissionssitzungen kann gewährt werden, wenn (...) die Person, die das Gesuch stellt, ein besonderes Interesse (beispielsweise wissenschaftlicher Art) an der Einsichtnahme nachweist.**

*Andreas Zysset* (SP): Die Kommission hat einen Antrag Jenni, auf Streichung von lit.a mit 5 : 4 Stimmen abgelehnt, d.h. sie möchte die Frist von vier Jahren beibehalten.

*Daniele Jenni* (GPB) sieht nicht ein, weshalb eine Einsicht in Protokolle durch Leute, die sich dafür interessieren und ein besonderes Interesse wissenschaftlicher Art (Schranke) nachweisen müssen, erst vier Jahre nach der entsprechenden Sitzung möglich sein soll. Es wird hier stark Geheimniskrämerei betrieben. Er bittet den Rat, diese übervorsichtige Formulierung abzulehnen und dem Antrag der Fraktion GB/JA!/GPB zuzustimmen.

## Beschlüsse

1. Der Rat heisst den Antrag GB/JA!/GPB zu **Abs.2** mit 39 : 31 Stimmen gut.
2. Die Formulierungen der SKR zu den **Absätzen 1, 3 und 4** werden genehmigt.

### 4. Kapitel: Sekretariat und Protokoll

#### Artikel 38

Anträge der SKR zu den **Absätzen 1, 2 und 3**:

<sup>1</sup> **Das Ratssekretariat unterbreitet den Entwurf des Protokolls der Sitzungsleitung. Heisst sie es gut, wird es vervielfältigt und den Ratsmitgliedern innert vier Wochen zugestellt.**

<sup>2</sup> Über die Genehmigung der Protokolle befindet der Rat. Ergänzungen oder Berichtigungen des Protokolls sind gut erkennbar (...) zu vermerken.

<sup>3</sup> Die Protokolle werden halbjährlich in Sammelbänden zusammengefasst **und auf Verlangen (Vorbestellung) abgegeben**.

### **Beschlüsse**

Die drei Änderungen werden gutgeheissen.

## **5. Kapitel: Sitzungen**

### **Artikel 40** Tag und Zeit

Antrag Spezialkommission:

Die Ratssitzungen finden in der Regel am Donnerstag ... statt. Wird ...Unterbruch in der Regel um 20.30 Uhr. ...

### **Beschluss**

Dieser Antrag wird gutgeheissen.

### **Art. 41** Einladung und Zustellung

Anträge der SKR zu den **Absätzen 1, 2, 4 und 5**:

<sup>1</sup> Den Ratsmitgliedern werden als Einladung zur Sitzung die Traktandenliste sowie die Vorträge und Anträge des Gemeinderats (...) zugestellt. Das Ratssekretariat versendet diese Unterlagen mindestens 14 Tage vor der Sitzung.

<sup>2</sup> Sachgeschäfte sind in einem schriftlichen Vortrag zu begründen. **Sie werden in der Regel traktandiert, wenn die vorberatende Kommission sie verabschiedet hat.**

<sup>4</sup> In dringenden Fällen können Vorträge oder Anträge, mit einer entsprechenden Ergänzung der Traktandenliste, nach dem in Absatz 1 erwähnten Zeitpunkt zugestellt werden. Vorbehalten bleibt die kurzfristige Einberufung des Stadtrats unter besonderen Umständen.

<sup>5</sup> Das Ratssekretariat lässt die an die Ratsmitglieder gehenden Unterlagen gleichzeitig **den Medien**, den Parteien und, zum Selbstkostenpreis, weiteren Interessierten zukommen.

### **Absatz 5: streichen**

Antrag Gemeinderat zu **Abs.1**:

<sup>1</sup> Den Ratsmitgliedern, **dem Gemeinderat und der Stadtkanzlei** werden als Einladung zur Sitzung die Traktandenliste sowie die Vorträge und Anträge des Gemeinderats (...) zugestellt. Das Ratssekretariat versendet diese Unterlagen mindestens 14 Tage vor der Sitzung.

*Andreas Zysset* (SP) setzt sich für den Antrag des Gemeinderats ein.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag Gemeinderat zu **Abs.1** obsiegt dem Antrag SKR mit 60 : 1 Stimme.
2. Die Anträge SKR zu den **Absätzen 2, 4 und 5** werden gutgeheissen.

### **Artikel 42** Publikation der Sitzungen

Antrag SKR zu **Abs.1:**

<sup>1</sup> Das Ratssekretariat publiziert Ort, Zeit und Traktandenliste der Stadtratssitzungen im **amtlichen Publikationsorgan**.

**Artikel 45** Publikation der Beschlüsse

Anträge der SKR zu den **Absätzen 1 und 2:**

<sup>1</sup> Nach der Sitzung veröffentlicht das Ratssekretariat die Präsenzliste und die gefassten Beschlüsse im **amtlichen Publikationsorgan**.

<sup>2</sup> Bei Beschlüssen, die unter dem Vorbehalt der fakultativen **Volksabstimmung** gefasst wurden, ist auf Artikel **84 des Reglements über die politischen Rechte** hinzuweisen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* verweist auf die Bemerkungen des Gemeinderats, worin darauf aufmerksam gemacht wird, dass das Reglement über die politischen Rechte totalrevidiert wird, d.h. die Artikelnummern können ändern. Darin wird das fakultative Referendum geregelt. Er schlägt dem Rat deshalb vor, in Artikel 2 keine Artikelnummer anzugeben, sondern „... ist auf **die entsprechenden Bestimmungen** des Reglements über die politischen Rechte hinzuweisen,“ zu schreiben.

#### **Beschluss**

Der Rat stimmt den Anträgen zu den **Abs.1 und 2** der SKR mit der vom Stadtpräsidenten angeregten Änderung in Abs.2 zu.

Antrag GB/JA!/GPB-Fraktion:

**Art. 45a (neu) Vershobene Traktanden**

**Vershobene Traktanden sind in der Regel für die nächste Sitzung zu traktandieren.**

*Andreas Zysset* (SP) erklärt, dieser Antrag sei von der Spezialkommission mit 4 : 3 Stimmen abgelehnt worden. Es wurde argumentiert, diese Regelung könnte zu Problemen bei termingebundenen Geschäften führen. Für die Traktandenlisten ist das Ratsbüro verantwortlich.

#### **Beschluss**

Der Antrag GB/JA!/GPB wird mit 64 : 7 Stimmen abgelehnt.

### **6. Kapitel: Beratung**

**Artikel 47** Persönliche Erklärung

Antrag SKR:

Fühlt sich ein Ratsmitglied persönlich angegriffen **oder unkorrekt behandelt**, hat es das Recht, jederzeit eine kurze mündliche Erklärung abzugeben. Vorbehalten bleiben Diskussionen im Sinne des Artikels 48.

Der *Stadtpräsident* beantragt dem Rat im Namen des Gemeinderats, den Antrag SKR abzulehnen. Die Frage der persönlichen Erklärungen gibt auch im Stadtrat immer wieder zu Diskussionen Anlass. Die persönliche Erklärung ist ein sehr heikles Instrument. „Ungerecht be-

handelt“ ist eine Öffnung, die in eine Richtung zielt, die der Praxis widerspricht und dazu führen könnte, dass erneut über die Form der persönlichen Erklärung diskutiert werden muss.

*Daniele Jenni* (GPB) erklärt, die bisherige Regelung, wonach eine persönliche Erklärung nur möglich ist, wenn jemand im Rat persönlich angegriffen wird, greife zu wenig weit. Er erinnert an einen Fall, wo ein Beschluss des Gemeinderats zuerst in der Presse erwähnt und erst nachher die Motionärin oder Interpellantin vom Gemeinderat informiert worden ist. Das führte dazu, dass die betroffene Person eine persönliche Erklärung über diese unkorrekte Behandlung abgeben wollte. Dies führte zu einer Diskussion darüber, ob eine persönliche Erklärung abgegeben werden kann, wenn das Unkorrekte nicht unmittelbar in der Stadtratssitzung passiert. Eine Öffnung ist hier angebracht.

### **Beschluss**

Der Antrag SKR wird mit 59 : 8 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

### **Artikel 48** Aktuelle Ereignisse

Antrag Fraktion GB/JA!/GPB zu **Abs.1:**

1 Zu Beginn einer Sitzung kann ein Ratsmitglied den Antrag auf Diskussion zu einem aktuellen Ereignis stellen. Stimmt diesem Antrag die Mehrheit der Stimmenden zu, ist die Diskussion (...) eröffnet, wobei jedem Ratsmitglied eine Redezeit von fünf Minuten eingeräumt wird.

*Andreas Zysset* (SP): In der Spezialkommission sind verschiedene Anträge: Diskussion länger als eine Stunde; es reiche, wenn ein Viertel des Rats Diskussion verlange; die Redezeit sei auf 3 Minuten zu beschränken, diskutiert und abgelehnt worden. Der heute wieder vorliegende Antrag GB/JA!/GPB wurde mit 8 : 1 Stimme abgelehnt.

*Daniele Jenni* (GPB) findet es unbefriedigend, ein aktuelles Ereignis auf eine Stunde zu begrenzen. Dies führe dazu, dass Votanten/Votantinnen das Wort abgeschnitten und eine Replik auf ein anderes Votum verunmöglicht werde. Das ist unbefriedigend. Es sollte möglich sein, auf Argumente anderer Redner/Rednerinnen antworten zu können. Ein aktuelles Ereignis sollte so lange wie nötig besprochen werden können. Der Rat möge diesem Antrag zustimmen.

### **Beschluss**

Der Antrag GB/JA!/GPB wird mit 59 : 8 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

### **Artikel 49** Gang der Beratung

Antrag SKR für einen **neuen Absatz 4:**

<sup>4</sup> **Beim Erlass neuer oder der Revision bestehender Reglemente führt der Stadtrat seine Beratungen in der Regel in zwei Lesungen durch. Anträge auf Behandlung von Artikeln, die nicht im Entwurf für die erste Lesung enthalten sind, müssen spätestens bei der ersten Lesung gestellt werden.** Die Schlussabstimmung findet nach der zweiten Lesung statt.

Antrag FDP-Fraktion:

**4 Wie bisher**

Antrag GFL/EVP-Fraktion:

#### 4 **Wie bisher**

*Andreas Zysset* (SP) erklärt, die Kommission schlage vor, die Beratungen in der Regel in zwei Lesungen durchzuführen. Es müsste somit entgegen der heutigen Regelung verlangt werden, wenn nur eine Lesung durchgeführt werden soll. Ferner soll in der zweiten Lesung – analog der Regelung im Grossen Rat – nur noch über Sachen befunden werden können, wozu in der ersten Lesung Anträge eingereicht worden sind, d.h. es dürfen in der zweiten Lesung keine neuen Aspekte aufgeworfen werden. Der Kommissionsantrag kam mit 5 : 4 Stimmen zustande.

*Philippe Müller* (FDP) findet es unverständlich, dass immer eine 2. Lesung durchgeführt werden soll. Wenn bisher eine 2. Lesung begründet worden ist, ist sie noch nie verweigert worden. Immer eine 2. Lesung durchzuführen, bedeutet eine völlig unnötige Aufblähung des Ratsbetriebs und Beschäftigungstherapie in eigener Sache. Es darf nicht sein, dass deshalb die zu hohe Arbeitsbelastung kritisiert und mehr Geld verlangt wird. Dazu kommt, dass dieser Antrag zu keiner Verbesserung der Qualität des Ratsbetriebs führt. Es könnte sein, dass in der 1. Lesung mit verdeckten Karten gespielt wird oder man sich auf die 1. Lesung zu wenig vorbereitet. Hier ist mehr Effizienz demokratiefreundlicher.

Auch *Ursula Rudin-Vonwil* (GFL) lehnt diesen Antrag ab und setzt sich für die Beibehaltung der bisherigen Lösung ein, wonach eine 2. Lesung möglich ist. Es wird dauernd von Effizienzsteigerung gesprochen. Mit dieser Totalrevision des Geschäftsreglements ist eine gewisse Effizienzsteigerung beabsichtigt worden. Die Fraktion GFL/EVP findet, die vorberatenden Kommissionen seien die Gremien, die für ein Geschäft wenn nötig mehrere Sitzungen verwenden sollten. Das bedeutet jedoch, dass die Terminierungen entsprechend geplant werden müssen. Hier hoffen wir fest auf das neue Ratssekretariat. Die Planung der Termine ist das A und O. Mit der bisherigen Formulierung werden die vorberatenden Kommissionen verpflichtet, seriöse und gute Kommissionsarbeit leisten. Gleichzeitig setzen wir jedoch auch eine seriöse Fraktionsarbeit voraus, die in die vorberatenden Kommissionen einfließen muss.

*Andreas Zysset* (SP) bittet den Rat, unbedingt dem zweiten Satz des Antrags SKR zuzustimmen, auch wenn der bisherigen Fassung zugestimmt wird, wonach in der Regel nur eine Lesung beschlossen wird.

*Ueli Stückelberger* (GFL) stimmt dem Vorredner zu, dass über diesen Satz separat abgestimmt werden müsse. Er ist jedoch der Meinung, wenn in der Regel zwei Lesungen durchgeführt werden sollten, müsse dieser 2. Satz gestrichen werden, denn es sollte zwischen der 1. und der 2. Lesung diskutiert und eventuell ein Konsens gesucht werden können. Dies bedeutet, dass in der 2. Lesung Anträge gestellt werden können, für die eine Einigung gefunden werden konnte. Es sollte möglich sein, auf die 2. Lesung hin, neue Lösungen zu suchen.

*Philippe Müller* (FDP) hält fest, dass dieser 2. Satz von seiner Fraktion nicht bestritten werde.

Der *Stadtpräsident* hält fest, dass der Gemeinderat vorgeschlagen habe, den ersten Satz wie bisher zu belassen und den 2. Satz SKR einzufügen. Der Rat muss sich vor der Behandlung des Reglements im Rat klar darüber werden, ob zwei Lesungen durchgeführt werden sollen oder nicht. Eine 2. Lesung sollte der Bereinigung dienen und nicht dem Zweck, nochmals alles aufzurollen und abzuändern.

## Beschlüsse

Zum **Abs.4 Satz 1** obsiegt die bisherige Formulierung dem Antrag SKR mit 44 : 23 Stimmen.  
Der **2. Satz zu Abs.4** gemäss Antrag SKR wird mit 51 : 16 Stimmen gutgeheissen.

**Artikel 49 Abs.4** lautet demnach:

Steht ein umfangreicher und wichtiger Erlass zur Beratung, kann der Rat eine zweite Lesung und die Einsetzung einer Redaktionskommission beschliessen. Anträge auf Behandlung von Artikeln, die nicht im Entwurf für die erste Lesung enthalten sind, müssen spätestens bei der ersten Lesung gestellt werden. Die Schlussabstimmung findet nach der zweiten Lesung statt.

**Artikel 51** Rückweisung

Antrag Fraktion GFL/EVP.

**Abs.1 streichen**

*Andreas Zysset* (SP) hält fest, dass dieser Antrag der Spezialkommission nicht vorgelegen habe.

*Peter Künzler* (GFL) glaubt, mit diesem Absatz 1 werde eine schlankere Diskussion bezweckt. Die praktische Erfahrung zeigte jedoch, dass sehr oft eine laufende Debatte durch einen Rückweisungsantrag unterbrochen und verlängert wird. Der Rat möge der Streichung dieses Absatzes deshalb zustimmen.

## Beschluss

Der Antrag GFL/EVP wird mit 40 : 26 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

**Artikel 52** Verhandlungsordnung

Anträge zu **Absatz 5**:

Antrag SKR:

<sup>5</sup> Die Redezeit beträgt für die ersten Voten der Vertretung einer Fraktion und der Ratsmitglieder, die einen Antrag oder einen persönlichen Vorstoss begründen, zehn Minuten. Bei **weiteren Voten** zum gleichen Gegenstand und für die übrigen Ratsmitglieder beträgt die Redezeit fünf Minuten.

Antrag FDP-Fraktion:

<sup>5</sup> Die Redezeit beträgt für die ersten Voten der Vertretung einer Fraktion und der Ratsmitglieder, die einen Antrag oder einen persönlichen Vorstoss begründen, **sieben** Minuten. Bei **weiteren Voten** zum gleichen Gegenstand und für die übrigen Ratsmitglieder beträgt die Redezeit **drei** Minuten.

Antrag GFL/EVP-Fraktion:

<sup>5</sup> Die Redezeit beträgt für die ersten Voten der Vertretung einer Fraktion und der Ratsmitglieder, die einen Antrag oder einen persönlichen Vorstoss begründen, **acht** Minuten. Beim zweiten Votum zum gleichen Gegenstand und für die übrigen Ratsmitglieder beträgt die Redezeit fünf Minuten.

Antrag SP/JUSO-Fraktion:

<sup>5</sup> Die Redezeit beträgt für die ersten Voten der Vertretung einer Fraktion und der Ratsmitglieder, die einen Antrag oder einen persönlichen Vorstoss begründen, **acht Minuten; auf Antrag aus dem Rat kann die Redezeit auf 10 Minuten verlängert werden. Bei weiteren Voten** zum gleichen Gegenstand und für die übrigen Ratsmitglieder beträgt die Redezeit fünf Minuten.

*Andreas Zysset* (SP): Die Redezeit wurde in der Kommission lebhaft diskutiert. Es scheint als ob die Effizienz im Rat von 7, 8 oder 10 Minuten abhängt. Die Mehrheit der Kommission fand, die Redezeit sollte primär von der Wichtigkeit des Geschäft abhängen. Die Fraktionspräsidien sollten ihren disziplinierenden Auftrag auf ihre Mitglieder wahrnehmen, der speziell auch in Zeiten vor Wahlen gelte. Der Kommissionsantrag wird mit 6 : 2 Stimmen gestellt.

*Philippe Müller* (FDP) begründet den FDP-Antrag, der als Massnahme zur Effizienzsteigerung zu sehen sei. Quantität ist nicht Qualität und es bedeutet auch nicht unbedingt mehr Demokratie, wenn länger gesprochen wird. Die vorliegenden Anträge zeigen, dass die Stossrichtung dieser Auffassung auch von andern Fraktionen geteilt wird. Zudem ist in Art.48 die Redezeit auf eine Stunde beschränkt worden. Wenn sie für einzelne Personen beschränkt wird, besteht eine bessere Chance, dass alle, die dies wünschen, auch tatsächlich etwas sagen können. Der Rat möge deshalb den FDP-Antrag unterstützen.

*Ueli Stückelberger* (GFL) begründet den Antrag der Fraktion GFL/EVP. Für uns stellt sich nicht die Frage der Effizienz, und es geht uns auch nicht darum, das Recht des Parlaments zu beschneiden. Wir finden jedoch, wenn die Redezeit beschränkt werde, werde die Gewichtung der Voten erhöht, denn die Aufmerksamkeit der Ratsmitglieder ist bei kurzen Voten höher. Wir finden, in acht Minuten könne das Wesentliche gesagt werden. Um die Abstimmung zu vereinfachen, ziehen wir unseren Antrag jedoch zugunsten desjenigen der Fraktion SP/JUSO zurück.

*Raymond Anliker* (SP) erklärt, die Fraktion SP/JUSO sei der Meinung, Quantität ermögliche Qualität. Wenn Geschäfte von grosser Tragweite behandelt werden, sollte die Möglichkeit bestehen, die Redezeit auf 10 Minuten zu verlängern – zugunsten von noch mehr Qualität.

*Stephan Hügli* (FDP): Was bedeutet: „Auf Antrag aus dem Rat kann die Redezeit auf 10 Minuten verlängert werden“? Wer entscheidet? Der Rat mit qualifiziertem oder einfachem Mehr oder nur das Ratspräsidium? Gilt dies für alle Ratsmitglieder?

*Raymond Anliker* (SP) antwortet, gemeint sei die Redezeit für alle ersten Voten inkl. alle Fraktionserklärungen. Bei der Abstimmung gelte das einfache Mehr.

### **Beschlüsse**

1. Der FDP-Antrag zu **Abs.5** obsiegt dem Antrag SP/JUSO mit 36 : 34 Stimmen bei 1 Enthaltung.
2. Der Antrag SKR obsiegt dem FDP-Antrag mit 37 : 32 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Antrag SKR zu **Abs.6**:

<sup>6</sup> Auf Antrag der **Fraktionspräsidienkonferenz** kann der Rat die Redezeit ...

### **Beschluss**

Dieser Antrag wird genehmigt.

## 7. Kapitel: Parlamentarische Vorstösse, parlamentarische Initiative und Stellungnahmen des Gemeinderats

### Artikel 56 Arten und Form

Der *Stadtpräsident* stellt, um die Debatte rationeller gestalten zu können, folgenden Ordnungsantrag: Der Rat möge zuerst über die Möglichkeit, auch Motionen und Postulate dringlich zu erklären, abstimmen, denn der Gemeinderat lehne diese Möglichkeit ab. Je nachdem werde die Diskussion zu Abs.3 von Art.56 ausfallen.

*Andreas Zysset* (SP) unterstützt die Meinung des Stadtpräsidenten, es sei zuerst zu Art.58a Beschluss zu fassen, dann erst Art. 56 zu behandeln.

Antrag SKR zu **Artikel 58a (neu)** Dringliche Behandlung

**<sup>1</sup> Motionen, Postulate und Interpellationen können dringlich erklärt werden.**

**<sup>2</sup> Das Büro stimmt über den Antrag auf dringliche Behandlung ab. Lehnt es die Dringlichkeit ab, kann gegen den Entscheid Einsprache erhoben werden. Über die Frage der Dringlichkeit entscheidet der Rat ohne Diskussion während der nächsten Sitzung (in der Regel Abendsitzung).**

**<sup>3</sup> Ist Dringlichkeit beschlossen, werden Motionen und Postulate, spätestens am sechsten, Interpellationen spätestens am dritten auf die Dringlicherklärung folgenden Sitzungstag behandelt.**

*Andreas Zysset* (SP): In Art.58a (neu) geht es um die Möglichkeit, wie im Grossen Rat Vorstösse dringlich behandeln zu können. Die Kommission hat lange darüber diskutiert, ob dies für sämtliche Vorstösse gelten soll oder nur für einzelne und hat sich schliesslich mit 7 : 1 Stimme dafür entschieden, dass Motionen, Postulate und Interpellationen dringlich erklärt werden können sollen.

*Ueli Stückelberger* (GFL) bezeichnet diese Änderung als wichtigste materielle Änderung im Geschäftsreglement des Stadtrats für die Fraktion GFL/EVP. Es geht hier um Grundsätzliches. Es ist nicht logisch, dass der Rat über eine Demonstration im Rahmen einer Dringlichen Interpellation diskutieren kann, zu einer Bestimmung im Baurecht, die er geändert haben will, jedoch nur eine Motion einreichen und 6 Monate warten muss, bis er darüber diskutieren und beschliessen kann. Neu hätte der Stadtrat die Möglichkeit, dazu eine dringliche Motion einzureichen und der Rat könnte spätestens am sechsten Sitzungstag nach der Dringlicherklärung über den Grundsatz befinden, ob der Gemeinderat eine Änderung unterbreiten soll oder nicht. Der Rat soll schneller reagieren können als bis anhin. Damit wird es auch möglich sein, Zeit, die heute zur Diskussion von Interpellationen, wozu der Stadtrat keinen Beschluss fassen kann, benützt wird, zugunsten von wichtigen Geschäften und Vorstössen zu verwenden. Ueli Stückelberger bittet den Rat deshalb dringend, dieses Instrument einzuführen.

*Beat Schori* (SVP) findet, der Grosse Rat könne nicht mit dem Stadtrat verglichen werden. Wenn der Gemeinderat seriöse Arbeit leisten soll, darf nicht verlangt werden, dass nach sechs Wochen eine verpflichtende Motion im Rat behandelt und entschieden werden können soll. Das ist unseriös und sollte abgelehnt werden.

*Michael Jordi* (GB) setzt sich für den Antrag der Spezialkommission ein. Der Regierungsrat müsse in der nächsten Session antworten, was im Durchschnitt in 2 Monaten bedeute. Es geht nicht darum, dass der Gemeinderat ein Geschäft in der in Art.58a verlangten Zeit umsetzen muss, sondern dass innert nützlicher Frist die politische Diskussion im Rat stattfinden kann. Diese Änderung dient zur Beschleunigung der parlamentarischen Arbeit und dazu, dass über wichtige Sachen in kürzerer Zeit befunden werden kann.

Der *Stadtpräsident* bittet den Rat, zu Art.58a Abs.3 erst zu befinden, wenn die Anträge zu Art.58a Abs.1 und Art.56 behandelt sind und feststeht, ob diese dringlich eingereichten Vorstösse tatsächlich auch schriftlich zu beantworten sind. Falls sie schriftlich beantwortet werden müssen, beantragt er, dass dringliche Motionen und Postulate erst am *achten* auf die Dringlicherklärung folgenden Sitzungstag behandelt werden müssen. Was am Donnerstag vom Rat überwiesen wird, weist der Gemeinderat am darauffolgenden Mittwoch den Direktionen zu. Wer, was und mit wem zusammen vorbereitet werden muss. Eine schriftliche Antwort muss zwei Wochen vor der Behandlung im Stadtrat an das Ratssekretariat weitergeleitet werden, d.h. für eine Antwort auf eine Motion und ein Postulat, die vertiefere Abklärungen erfordern, hätte der Gemeinderat gleichviel Zeit wie für eine Antwort auf eine Interpellation.

*Andreas Zysset* (SP) stimmt im Namen der Spezialkommission Rechtsetzung dem vom Stadtpräsidenten geschilderten Vorgehen zu.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag SKR zu **Art.58a (neu) Abs.1** wird mit 60 : 10 Stimmen gutgeheissen.
2. Dem Antrag SKR zu **Art.58a (neu) Abs.2** stimmt der Rat einstimmig zu.

Diese Beschlüsse bedingen eine Änderung in **Artikel 12**, d.h. **Absatz 2 wird gestrichen**. Bisheriger Abs.3 wird zu 2 usw.

### **Artikel 56** Arten und Form

#### Anträge zu **Absatz 3**:

Antrag SKR:

<sup>3</sup> Der Gemeinderat nimmt schriftlich zu Vorstössen Stellung. Die Antwort ist in der Regel kurz zu halten.

**Die Beantwortung Dringlicher Motionen, Dringlicher Postulate, Dringlicher Interpellationen und Kleiner Anfragen erfolgt mündlich.**

**Die Stellungnahme kann ausnahmsweise auch mündlich erfolgen, wenn die Dringlichkeit eines Geschäfts es erfordert.**

Mehrere Vorstösse zum gleichen Thema werden gemeinsam beantwortet.

Antrag GB/JA!/GPB-Fraktion:

<sup>3</sup> Der Gemeinderat nimmt schriftlich zu Vorstössen Stellung. Die Antwort ist in der Regel kurz zu halten.

**Die Beantwortung Dringlicher Motionen und Dringlicher Postulate erfolgt schriftlich, jene Dringlicher Interpellationen und Kleiner Anfragen mündlich.**

Antrag SP/JUSO-Fraktion:

<sup>3</sup> Der Gemeinderat nimmt schriftlich zu Vorstössen Stellung. Die Antwort ist in der Regel kurz zu halten.

**Die Stellungnahme kann ausnahmsweise auch mündlich erfolgen, wenn die Dringlichkeit eines Geschäfts es erfordert.**

**Die Beantwortung Dringlicher Interpellationen und Kleiner Anfragen erfolgt mündlich.**

Mehrere Vorstösse zum gleichen Thema werden gemeinsam beantwortet.

Antrag GFL/EVP-Fraktion:

<sup>3</sup> Der Gemeinderat nimmt mit Ausnahme der Beantwortung Dringlicher Interpellationen und Kleiner Anfragen schriftlich zu Vorstössen Stellung. Ausnahmsweise, wenn es die Dringlichkeit des Geschäfts erfordert, erfolgt die Stellungnahme mündlich. Mehrere Vorstösse zum gleichen Thema werden gemeinsam beantwortet. Die schriftliche Antwort ist in der Regel kurz zu halten.

**Die Antwort des Gemeinderats auf Dringliche Vorstösse kann am Vormittag des Sitzungstags von den Erstunterzeichnenden eingesehen werden.**

Antrag SKR zu **Abs.4:**

<sup>4</sup> Schriftlich behandelte Vorstösse werden im Rat nicht mehr mündlich begründet. (...)

*Andreas Zysset* (SP) findet, der Antrag der SKR töne nicht logisch. Er hat diese Formulierung mit dem Kommissionspräsidenten besprochen. Beide kamen zum Schluss, dass der Wortlaut des Antrags der Fraktion SP/JUSO der Kommissionsmeinung besser entspreche. Der Kommissionsantrag wird deshalb zugunsten desjenigen der Fraktion SP/JUSO zurückgezogen. Der Antrag Fraktion GB/JA!/GPB enthält keine Ausnahmemöglichkeit.

*Barbara Streit* (EVP) begründet den Antrag der Fraktion GFL/EVP. Bis jetzt wurden die Dringlichen Interpellationen vom Gemeinderat im Rat mündlich beantwortet und der Interpellant oder die Interpellantin konnte diese Antwort kommentieren. Neu sollen auch dringliche Motionen und Postulate eingereicht werden können. Wir finden es nicht seriös, wenn sich die Erstunterzeichnenden nicht auf die Debatte vorbereiten können. Wir beantragen deshalb, dass sie die Antwort vorgängig einsehen können. Wir finden es bei dringlichen Vorstössen nach wie vor legitim, wenn der Gemeinderat die Antwort erst vor der Stadtratsdebatte verabschiedet. Wir haben die Frist deshalb auf den Vormittag des jeweiligen Sitzungstages angesetzt. Wir finden die Formulierung SKR und Fraktion GB/JA!/GPB nicht tauglich, wonach die Antwort des Gemeinderats auf Vorstösse in der Regel schriftlich erfolgen soll, denn dann müsste die Antwort zwei Wochen vor der Stadtratssitzung an die Ratsmitglieder verschickt werden, was bei dringlichen Vorstössen nicht möglich ist.

*Daniele Jenni* (GPB) bittet den Rat, dem Antrag seiner Fraktion zuzustimmen, der präziser ist als der Antrag der Fraktion SP/JUSO, der die Möglichkeit enthält, Vorstösse auch mündlich beantworten zu können, wenn die Dringlichkeit eines Geschäfts dies erfordere. Bei den vorgesehenen Fristen kann eine schriftliche Beantwortung des Gemeinderats erwartet werden. Eine mündliche Beantwortung ist nach wie vor für Dringliche Interpellationen und Kleine Anfragen möglich. Wenn der Gemeinderat einen Vorstoss mündlich beantwortet, liest er in der Regel einen schriftlichen Text vor. Dieser Text könnte den Ratsmitgliedern zugestellt werden.

*Daniel Kast* (CVP) spricht gegen den Antrag Fraktion GFL/EVP, der seiner Meinung nach eine Ungleichbehandlung ermögliche, denn es sei nicht allen Ratsmitgliedern möglich, am Vormittag des Sitzungstages eine Antwort des Gemeinderats einzusehen.

Der *Stadtpräsident* bezeichnet als beste Lösung den Antrag Fraktion GB/JA!/GPB, jedoch mit einer Änderung im zweiten Satz: **Die Beantwortung dringlicher Motionen, Postulate, Interpellationen und Kleiner Anfragen erfolgt mündlich.** *Mehrere Vorstösse zum gleichen Thema werden gemeinsam beantwortet.* Die Frist für eine schriftliche Beantwortung darf nicht zu kurz angesetzt werden. Die meisten Antworten auf dringliche Interpellationen werden vom Gemeinderat heute am Tag vor der Stadtratssitzung verabschiedet. Die Zeit reicht nicht aus, um dem Rat im voraus eine schriftliche Antwort zuzustellen. Der Satz im Antrag SKR und Fraktion SP/JUSO: *Die Stellungnahme kann ausnahmsweise auch mündlich erfolgen, wenn die Dringlichkeit eines Geschäfts es erfordert,* kann gestrichen werden, denn da alle Vorstösse dringlich eingereicht werden können, werden sie auch dringlich behandelt. Wenn eine besondere Dringlichkeit besteht, gibt es Formen und Möglichkeiten, eine mündliche Antwort zu erteilen.

*Beat Schori* (SVP) versteht den Antrag Fraktion SP/JUSO dahingehend, dass alle Vorstösse, auch die dringlichen Motionen und Postulate, in der Regel schriftlich zu beantworten sind. Ausnahmen bilden Dringliche Interpellationen und Kleine Anfragen. Was bedeutet demnach der 2. Satz dieses Antrags?

*Andreas Zysset* (SP) antwortet, Vorstösse, die ja in der Regel nicht dringlich erklärt werden, müssten schriftlich beantwortet werden. Wenn die Dringlichkeit eines Geschäfts dies erfordert, was eine Ausnahme darstellt, kann eine Antwort mündlich erfolgen. Dringliche Interpellationen und Kleine Anfrage können wie bisher mündlich beantwortet werden.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag Fraktion GB/JA!/GPB zu **Art.56 Abs.3** obsiegt demjenigen des Gemeinderats mit 52 : 15 Stimmen.
2. Der Antrag Fraktion SP/JUSO obsiegt demjenigen der Fraktion GB/JA!GPB mit 48 : 17 Stimmen bei 1 Enthaltung.

*Ueli Stückelberger* (GFL): Logischerweise müsse der Antrag seiner Fraktion nun heissen: *Die Antwort des Gemeinderats auf **Dringliche Interpellationen und Kleine Anfragen** kann am Vormittag des Sitzungstags von den Erstunterzeichnenden eingesehen werden.*

*Andreas Zysset* (SP) hält fest, dass dieser Antrag einen Zusatz zum oben bereinigten Antrag darstelle.

*Hans Ulrich Gränicher* (SVP) lehnt den Zusatz in dieser Form ab. Weshalb sollen nur die Erstunterzeichnenden berechtigt sein, die Antwort des Gemeinderats einzusehen, um sich seriös auf die Debatte vorzubereiten? Alle Ratsmitglieder sollten sich seriös auf eine Debatte vorbereiten können.

*Ueli Stückelberger* (GFL) kann der Streichung der Worte *von den Erstunterzeichnenden* zustimmen.

Der *Stadtpräsident* erklärt, mit diesem Zusatzantrag werde beschlossen, dass die Antworten des Gemeinderats am Donnerstag Morgen kopiert und zur Verfügung gestellt werden. Irgendwo sollte auch noch Spontaneität (mündliche Beantwortung) vorhanden sein. Der Rat möge diesen Antrag ablehnen.

## Beschlüsse

1. Der Zusatzantrag Fraktion GFL/EVP zu **Art.56 Abs.3** wird mit 37 : 30 Stimmen abgelehnt.
2. Der Antrag SKR zu **Abs.4** wird gutgeheissen.

*Andreas Zysset* (SP) zu **Artikel 58a (neu) Absatz 3**: Hier geht es darum, wieviel Zeit dem Gemeinderat für die Beantwortung Dringlicher Motionen und Postulate eingeräumt werden soll: ... spätestens am **sechsten** oder am **achten** auf die Dringlicherklärung folgenden Sitzungstag behandelt“. *Andreas Zysset* signalisiert ein gewisses Verständnis für den Vorschlag des Stadtpräsidenten.

Der *Stadtpräsident* ergänzt, die Kommission habe sich für den *sechsten* eingesetzt, weil sie in Art.56 Abs.3 regelte, dass die Dringlichen Motionen, Postulate und Interpellationen mündlich beantwortet werden müssen. Heute wurde eine andere Voraussetzung geschaffen. Der Rat möge deshalb **acht** anstelle von *sechs* beschliessen.

## Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats obsiegt demjenigen der Spezialkommission mit 52 : 7 Stimmen bei 1 Enthaltung.

**Art58a Abs.3** lautet somit:

<sup>3</sup> Ist Dringlichkeit beschlossen, werden Motionen und Postulate, spätestens am achten, Interpellationen spätestens am dritten auf die Dringlicherklärung folgenden Sitzungstag behandelt.

- Die Fortsetzung der Behandlung über die Totalrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats findet an der Sitzung vom 16. Mai 2002 statt. -

## Eingänge

Es werden zwei Motionen ein Postulat, eine Dringliche Interpellation und eine Interpellation eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

### **Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, SVP): CAR-LOS die ideale Ergänzung des öffentlichen Verkehrs bzw. ohne eigenes Auto im Privatwagen nach Hause! Neu in Bern?**

Um was geht es? CAR-LOS ermöglicht die Mitnahme anderer Personen im Privatwagen. Mit einem Haltestellennetz, Anzeigetafeln für das Fahrziel und einem Sicherheitssystem bietet CAR-LOS Gewähr für eine unkomplizierte und komfortable Art der Mitnahme und eine Mobilität auch ohne eigenen Wagen, quasi car-los... CAR-LOS ist offen für alle und bringt Menschen zusammen.

Wie funktioniert CAR-LOS? Man löst an der Haltesäule einen Gutschein für Fr. 2.00 gibt den Zielort ein, der auf dem Display über der Fahrbahn angezeigt wird. Eine Automobilistin hält an und nimmt den Wartenden mit. Dieser übergibt dem Fahrer den Gutschein. Frauen können sich auf Wunsch von Frauen fahren lassen. Ein- und Aussteigeort werden mit Video überwacht.

An der Haltesäule können weitere hilfreiche Dienstleistungen genutzt werden: Auf dem Touch-Screen kann man den aktuellen Fahrplan von Bus und Bahn abrufen. Und sollte einmal kein Auto halten, kann per Knopfdruck ein Taxi bestellt werden, das für die Fahrt einen Rabatt gewährt. CAR-LOS funktioniert 24 Stunden pro Tag, 7 Tage in der Woche und ergänzt so die bestehenden Bus- und Bahnangebote. Beispiel: Morgens mit dem Bus zur Arbeit, abends nach dem Kino mit CAR-LOS nach Hause. Als Fahrziele stehen alle Orte der näheren Region rund um Bern zur Verfügung.

Ein erster Pilotbetrieb existiert heute und daran beteiligen sich die Gemeinden Burgdorf, Fraubrunnen, Höchstetten, Kirchberg, Koppigen, Krauchthal und Lyssach mit insgesamt elf Startpunkten. Von jedem Haltepunkt aus kann man zwischen 10 und 20 verschiedenen Zielorten wählen – rund um die Uhr. Von dieser Regel gibt es lediglich eine kleine Ausnahme: Auf Strecken, auf denen auch Bus, Postauto oder Bahn verkehren, beschränkt sich CAR-LOS auf den Betrieb in Taktlücken oder in der Nacht. Es ist somit keine Konkurrenzierung des öffentlichen Verkehrs, sondern eine Ergänzung und CAR-LOS ist sicherer als das herkömmliche „stöppeln“.

CAR-LOS ist politisch weder rechts noch links, dies verdeutlichen Stimmen zu diesem System:

*„Carlos fördert und ergänzt den öffentlichen Verkehr und verbessert damit dessen Konkurrenzfähigkeit.“ (Peter Vollmer, Direktor Verband öffentlicher Verkehr, an der VöV-Tagung vom 19. Juni 2001)*

*„Ein Mitnahmesystem wie Carlos drängt sich im ländlich strukturierten Kanton Bern geradezu auf.“ (Dori Schär, Regierungsrätin des Kantons Bern, an der VöV-Tagung vom 19. Juni 2001)*

*„Der öffentliche Verkehr darf sich heute eine Dosis Innovation und Kreativität gönnen. Aus dieser Überzeugung unterstützt der Regionalverkehr Mittelland den Pilotbetrieb von Carlos.“ (Martin Selz, Direktor des Regionalverkehrs Mittelland RM, an der VöV-Tagung vom 19. Juni 2001)*

*„Carlos ist ökologisch sinnvoll, ökonomisch effizient und fördert die Zugänglichkeit zur Mobilität für alle.“ (Pierre-Alain Rumley, Direktor des Bundesamtes für Raumentwicklung, an der VöV-Tagung vom 19. Juni 2001)*

CAR-LOS fand seinen Ursprung im Ideenlabor des Büros für Utopien in Burgdorf und wurde innerhalb einer Studie zur Reorganisation des öffentlichen Verkehrs in der Region Burgdorf 1997 aufgegriffen. Es folgte eine Machbarkeitsstudie 1998 und schliesslich der Vorschlag zum Pilotbetrieb 1999. Das Mitnahmesystem wird getragen von der Carlos GmbH der beiden Initianten Paul Dominik Hasler und Martin Wälti. Ziel ist die Entwicklung und Durchführung des Pilotbetriebes sowie die spätere Verbreitung des Systems CAR-LOS. Die Umsetzung des Pilotbetriebes wird begleitet vom Büro für Mobilität in Bern. Von dort erfolgen wesentliche Teile des Projektmanagements, der Öffentlichkeitsarbeit und der Koordination. Eine unabhängige Evaluationsgruppe stellt die Begleitforschung sicher.

Die Fraktion von SVP und Junger SVP befürchtet, dass ob der ganzen Diskussion um das höchst umstrittene Tram nach Bümpliz sämtliche weiteren Anliegen des Verkehrs vergessen werden. Im vorliegenden Fall geht es um eine Nutzenoptimierung des für die Bundeshauptstadt nach wie vor sehr wichtigen Individualverkehrs. Als Standorte von CAR-LOS-Säulen stellen wir uns die Randgebiete der Stadt Bern vor (Länggasse, Bümpliz-Endstation, Neufeld, Wankdorf usw.).

*Wir beauftragen den Gemeinderat, dem Stadtrat einen Beschluss hinsichtlich „Mitarbeit (mittels vertraglicher Zusammenarbeit oder Beitritt der Stadt Bern zur Carlos GmbH) beim CAR-LOS-Pilotprojekt zwecks Ausdehnung auf die Stadt Bern“ mit den entsprechenden Kostenfolgen zu unterbreiten.*

Ein rechtsverbindlicher Anschluss in der heutigen Umsetzungsphase käme die Stadt wesentlich günstiger, als ein späterer Alleingang oder ein späterer „Aufstieg auf einen erfolgreichen Zug“. Die Privatwirtschaft könnte für ein derartiges Projekt durch die zuständigen Behörden zudem sicherlich in dieser frühen Phase einfacher als Finanz- und Werbepartner gewonnen werden. Das Projekt CAR-LOS erhielte zudem mit der Ausdehnung auf die Stadt Bern schweizweit medial einen Innovationsschub, welcher letztendlich auch das Image der Bundeshauptstadt positiv beeinflussen könnte.

Bern, 25. April 2002 / 2. Mai 2002

*Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, SVP), Kurt Hirsbrunner, Erich Ryter, Hans Ulrich Gräni-cher, Peter Bernasconi, Margrit Thomet, Rolf Häberli, Thomas Weil, Rudolf Friedli*

### **Motion Dieter Beyeler (SD): Vermindertes Unfallrisiko durch Erhöhung der Sichtbarkeit der Fussgängersignale**

Das Unfallrisiko steigt bei Dunkelheit und schlechten Sichtverhältnissen drastisch. Dämmerung und Dunkelheit schränken die menschliche Sehleistung erheblich ein. Bei Dunkelheit zählt die Sichtbarkeit. Gerade die blauen Fussgängerstreifen-Hinweissignale sind in diesen unsichtigen Verhältnissen fast nicht mehr wahrzunehmen, auch weil sich diese Signale schlecht vom Hintergrund abheben. Dass optimale Verkehrssignal-Kennzeichnung, mittels hochwirksamen Reflexmaterialien ausgestattet, deutlich zur Verkehrssicherheit beiträgt, be-weisen namhafte Studien aus den USA und aus Deutschland. So haben zum Beispiel in ei-nem ähnlichen Bereich, nämlich reflektierende Profilmarkierungen an Lastwagen, Untersu-chungen der Technischen Hochschule in Darmstadt (D) ergeben, dass die seitlichen Auffahr-unfälle um 95% reduziert werden konnten. Voraussetzung ist ein entsprechendes Reflexmate-rial mit hoher Helligkeit und Winkligkeit, damit das Licht auch in komplexen Verkehrssituati-onen zur Quelle, d.h. zum anleuchtenden Fahrzeug zurückgestrahlt wird. Seit dem 1.10.1995 sind Profilmarkierungen in der Schweiz gesetzlich geregelt. Ihr Einsatz wird u.a. von der Astag empfohlen.

*Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat beauftragt, folgende Massnahmen zwecks Erhöhung der Sicherheit an Fussgängerstreifen zu veranlassen:*

- 1. Die Signale „Fussgänger“ werden bei den am meisten unfallgefährdeten Übergängen mit retroreflektierenden Folien ausgestattet (selbstklebend). Diese werden am Einfassungsrahmen des Signals angebracht.*
- 2. Werden in der Folge die so gemachten Erfahrungen als Sicherheitsfördernd bewertet, sind alle weiteren in der Stadt Bern als unfallträchtig bekannten Übergänge in dieser Weise nachzurüsten.*

Bern, 2. Mai 2002

*Dieter Beyeler (SD), Lydia Riesen, Peter Bühler*

### **Postulat Fraktion CVP/ARP (German Kalbermatten, CVP): Entflechtung der Fussgänger – und Veloströme am oberen Hirschengraben**

Ende April 2002 wurde die Neugestaltung des Hirschengrabens eingeweiht. Eine neue Veloverbindung wurde in Richtung Nord-Süd erstellt. Diese Veloverbindung kreuzt oberhalb der Parkanlage, die stark frequentierte Fussgängerverbindung Richtung Ost-West.

Diese ist äusserst unübersichtlich, um so mehr, da am gleichen Ort die Tramlinie durchführt.

*Der Gemeinderat wird aufgefordert Massnahmen zu ergreifen, mit welchen die Fussgängerverbindung (Ost-West) und die Veloverbindung (Nord-Süd) oberhalb des Hirschengrabenparks entflechtet werden können.*

Bern, 2. Mai 2002

*Fraktion CVP/ARP (German Kalbermatten, CVP), Daniel Kast, Anton Maillard, Ernst Stauffer*

### **Dringliche Interpellation interfraktionelle parlamentarische Gruppe Tourismus (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Leistungsvertrag mit Bern Tourismus**

Der bisherige Leistungsvertrag mit Bern Tourismus läuft Ende Jahr aus.

Im Rahmen des Massnahmenpakets Nr. 9 zur Sanierung der Stadtfinanzen hat der Gemeinderat der Stadt Bern, ohne sich über inhaltliche Fragen des Leistungsvertrags zu äussern, in Aussicht gestellt, den städtischen Beitrag an Bern Tourismus ab dem Jahr 2003 um 41% resp. Fr. 500 000.00 zu kürzen. Eine solche Kürzung – sollte sie tatsächlich beschlossen werden – bedingt zwingend eine inhaltliche Anpassung des Leistungsvertrags (Reduktion/Überprüfung der zu erbringenden Dienstleistungen, Abbau von Personalkosten, resp. Personalabbau etc...). Obwohl das Budget 2003 vor der Türe steht, wurde dem Stadtrat bisher kein Entwurf zu einem neuen Leistungsvertrag unterbreitet.

Der Gemeinderat wird deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wann unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat den neuen Leistungsvertrag?
2. Sofern der neue Leistungsvertrag dem Stadtrat erst nach dem Budget 2003 unterbreitet werden soll: Wie stellt sich der Gemeinderat zu einer Übergangslösung im Sinne einer Verlängerung des bisherigen Leistungsvertrags?
3. Wann ist eine Antwort des Gemeinderats auf das themenverwandte Postulat der GFL/EVP-Fraktion „Gesunde Stadtfinanzen: Aufzeigen der Folgen einer Reduktion des Beitrags an Bern Tourismus“ zu erwarten?

*Begründung der Dringlichkeit:*

Mit dem Budget 2003 werden eventuell Beitragskürzungen an Bern Tourismus beschlossen. Der Stadtrat hat Anspruch darauf zu wissen, mit welchen Auswirkungen konkret zu rechnen wäre und wie sich der Gemeinderat der Stadt Bern den neuen Leistungsvertrag mit Bern Tourismus vorstellt.

Bern, 2. Mai 2002

*Interfraktionelle parlamentarische Gruppe Tourismus* (Hans Ulrich Gränicher, SVP), Erich Rytter, Kurt Hirsbrunner, Margrit Thomet, Thomas Weil, Esther Kälin Plözer, Rolf Häberli, Lydia Riesen, Christoph Müller, Urs Jaberg, Hans-Ulrich Suter, Markus Blatter, Christine Bosshardt, Philippe Müller, Stephan Hügli, Annemarie Lehmann, Ueli Haudenschild, Mario Marti, Max Suter, Heinz Rub, Beat Schori, Adrian Haas, Thomas Balmer, Verena Furrer, Michael Straub, Barbara Streit, Ursula Rudin-Vonwil, Ueli Stüchelberger, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Peter Bühler, Oskar Balsiger, Rolf Schuler

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.*

**Interpellation Peter Bühler (SD): Sonderstatus Chefbeamte – Warum müssen die Chefbeamten der Stadt Bern nicht in der Gemeinde Bern wohnen?**

Einmal im Monat nimmt der Stadtpräsident an einer Radiosendung teil, in der die Bevölkerung ihm Fragen zu aktuellen Themen stellen kann oder ihre Anliegen und Sorgen vorbringen können. Vor einiger Zeit wurde dem Stadtpräsidenten die Frage gestellt, „wieso viele Chefbeamten nicht in der Gemeinde Bern wohnen?“. Der Stadtpräsident wirkte verunsichert und erklärte nach langem hin und her, es habe damals in der Bundeshauptstadt zu wenig freie Wohnungen gegeben, darum seien verschiedene Chefbeamte ausserhalb der Stadt wohnhaft. Diese Antwort war alles andere als zufriedenstellend, wie sich in den folgenden Wochen zeigte. In verschiedenen Tageszeitungen von Bern wurden diverse Leserbriefe zu diesem Thema veröffentlicht, in denen sich die verschiedensten Leute über dieses Ärgernis „Luft machten“. Eine Stellungnahme des Stadtpräsidenten oder eines anderen Mitglieds des Gemeinderats blieb aus.

Darum stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie viele Chefbeamte sind in der Stadt angestellt?
2. Wie viele Chefbeamte wohnen nicht in der Gemeinde Bern?
3. Wie hoch ist das durchschnittliche Einkommen eines Chefbeamten?
4. Wie viel Steuergelder gehen der Stadt Bern dadurch jährlich verloren?
5. Wieso müssen Chefbeamte bis zum heutigen Tage nicht in der Gemeinde Bern wohnen, obwohl es in anderen Gemeinden und zum Teil auch in Bereichen der Wirtschaft üblich ist für Kaderangestellte?
6. In welchen Abständen wurden die Chefbeamten angestellt? (Die Erklärung des Stadtpräsidenten ist im Zusammenhang mit der Wohnungsnot immer noch nicht befriedigend!)
7. Hat die Stadt Bern immer noch eine akute „Wohnungsnot“, oder hat es doch einen anderen Grund, warum die Chefbeamten nicht in der Stadt Bern wohnen?

(Es versteht sich, dass die männlichen Endungen die weiblichen EINSCHLIESSEN!)

Für die Beantwortung der gestellten Fragen danke ich dem Gemeinderat.

Bern, 2. Mai 2002

*Peter Bühler* (SD), Peter Beyeler, Lydia Riesen

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Annemarie Sancar*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*